

Präsentordnung

Stand: 12.11.2008



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Saar e.V.**

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Vergabe von Präsenten an Gliederungen und Mitglieder der DLRG Landesverband Saar e.V. sowie an weitere Personen und Personenvereinigungen, denen die DLRG Landesverband Saar e.V. ihre Dankbarkeit ausdrücken möchte.

§ 2 Anlass und Wert

- (1) Gliederungen des DLRG Landesverbandes Saar e.V. erhalten jeweils anlässlich der durch 10 teilbaren Jahre ihres Bestehens ein Präsent im Wert von nicht mehr als 50,00 EUR. Dieser Betrag erhöht sich ab dem 60. Jahr des Bestehens auf jeweils 100,00 EUR.
- (2) Mitglieder des Vorstandes der DLRG Landesverband Saar e.V. erhalten ein Präsent im Wert von nicht mehr als 50,00 EUR anlässlich
 - a. ihrer durch 10-teilbaren Geburtstage bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, ab der Vollendung des 60. Lebensjahres alle 5 Jahre zum Geburtstag;
 - b. der Eheschließung oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft;
 - c. der Geburt ihrer Kinder;
 - d. ihres Ausscheidens aus dem Vorstand.
- (3) Andere Personen und Personenvereinigungen erhalten ein Präsent im Wert von nicht mehr als 50,00 EUR zum Dank für besondere Leistungen im Rahmen eines Einsatzes oder einer Ausbildungsmaßnahme.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Sieht der Vorstand der DLRG Landesverband Saar e.V. Veranlassung, von einem in § 2 vorgesehenen Präsent abzusehen, so kann er dies beschließen.
- (2) In anderen Fällen sind Präsente nur auf Beschluss des Vorstandes der DLRG Landesverband Saar e.V. zulässig.

§ 4 Auswahl, Beschaffung und Übergabe

- (1) Die Auswahl, Beschaffung und Übergabe der Präsente erfolgt
 - a. in den Fällen des § 2 Abs. 1 und 2 sowie in den Fällen des § 3 Abs. 1 durch den Präsidenten des DLRG Landesverbandes Saar e.V. oder durch eine von ihm beauftragte Person;
 - b. in den Fällen des § 2 Abs. 3 durch den für den jeweiligen Bereich zuständigen Vizepräsidenten oder durch eine von ihm beauftragte Person.
- (2) Kann das Präsent im Rahmen einer Veranstaltung überreicht werden, so erfolgt die Übergabe dort. Im übrigen sollen die Präsente nicht später als 14 Tage nach dem jeweiligen Anlass überreicht werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorliegende Präsentordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes der DLRG Landesverband Saar e.V. vom 20.01.2009 rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.